

Sitzungsprotokoll

Kreistag

Sitzungstermin: Montag, 12.10.2015

Sitzungsdauer: 14:00 bis 19:20 Uhr

Sitzungsraum: Ritterakademie, Am Graalwall, 21335 Lüneburg

Sitzungsart: öffentlich mit nichtöffentlichem Teil

Lüneburg, den 22. Dezember 2015

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.

Die erforderlichen Unterschriften befinden sich auf dem Originalprotokoll in der Kreisverwaltung.



Anwesenheitsliste

Nahrstedt, Manfred - Landrat

Aden-Meyer, Antje - Grüne

Bahlburg, Andreas - CDU

Bauschke, Tanja - Grüne

Blume, Alexander - CDU

Bollmann, Peter - Grüne

Prof. Dr. Bonin, Hinrich - SPD

Brockmann-Wittich, Stefi - Grüne

Dammann, Günter - CDU

Dieckmann-Kirks, Melanie - Grüne

Dittmers, Rainer - SPD

Dubber, Günter - CDU

Dziuba-Busch, Ingrid - CDU

Fricke, Heinz - SPD

Führinger, Hans-Georg - CDU

Gaus, Michael - Grüne

Glodzei, Oliver - Grüne

Gödecke, Martin - Die Unabhängigen

Gollers, Dagmar - Grüne

Gründel, Achim - SPD

Hein, Bernd - SPD

Heuer, Harald - CDU

Hoffmann, Matthias - SPD

Hövermann, Jürgen - CDU

Hublitz, Dieter - CDU

Jaschke, Bernd - Die Linke

Kamp, Franz-Josef - SPD

Dr. Kämpny, Niels - FDP

Kastens, Wilhelm - CDU

Köhlbrandt, Andreas - SPD

Kork, Annette - CDU

Kruse-Runge, Petra - Grüne

Marten, Wolfgang - SPD bis TOP 23.1 (18.45 Uhr)

Mertz, Brigitte - SPD

Meyn, Herbert - SPD bis TOP 17 (17.55 Uhr)

Minks, Stefan - SPD

ab TOP 5 (14.20 Uhr) bis TOP 23.1 (18.50 Uhr)

bis TOP 21 (18.30 Uhr)

bis TOP 23.3 (19.00 Uhr)

ab TOP 7 (15.20 Uhr)

bis TOP 23.1 (18.45 Uhr)

Mues, Stefan - Die Unabhängigen

Neumann, Birgit - SPD

Niemann, Holger - UWL/Bündnis Rechte

Perschel, Meinhard - CDU

Peters, Martin - SPD bis TOP 23.4 (19.10 Uhr

Plaschka, Gisela - FDP

Rehfeldt, Rolf - Grüne

Rieckmann, Thomas - Grüne bis TOP 23.3 (19.00 Uhr)

Salewski, Klaus-Dieter - SPD

Schmidt, Inge - CDU

Schröder-Ehlers, Andrea - SPD bis TOP 16 (17.20 Uhr)
Schultz, Jens-Peter - SPD bis TOP 23 (18.45 Uhr)

Schulz-Hendel, Detlev - Grüne

Stange, Elke - SPD bis TOP 12 (16.30 Uhr)

Staudte, Miriam - Grüne fehlt

Stoll, Frank - Die Linke

Thielbörger, Renate - SPD bis TOP 23.1 (18.45 Uhr)

Thiemann, Norbert - CDU

Tiedemann, Evelin - CDU fehlt entschuldigt

Wald, Bernd - RRP bis TOP 16 (17.30 Uhr)

Waldau, Jan - CDU

Walter, Ulrike - CDU bis TOP 23 (18.45 Uhr)

Ziemer, Nicole - SPD

Alkushovski, Anna - Verwaltung Protokollführerin

Bartels, Elena - Verwaltung Pressesprecherin

Krumböhmer, Jürgen - Erster Kreisrat

Maul, Hans-Richard - Bereichsleiter

Ruth, Sigrid - Fachdienstleiterin

Scherf, Monika - Kreisrätin

Ullmann, Christine - Gleichstellungsbeauftragte

Wiese, Martin - Bereichsleiter

Wönig, Hannes -

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung

- 2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.07.2015
- Bericht über die Entwicklung des Geschäftsjahres 2014 der Sparkasse Lüneburg; Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Karl Reinhold Mai und stellvertretender Vorsitzender Thomas Piehl Vorlage: 2015/250
- Umbesetzung im Ausschuss Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz Vorlage: 2015/217
- 7. Ausschreibung der Stelle der Kreisrätin/des Kreisrats (im Stand der 1. Aktualisierung vom 11.09.2015) Vorlage: 2015/192
- Anpassung der Gebührenregelung für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (im Stand der 1. Aktualisierung vom 21.09.2015)
 Vorlage: 2015/220
- Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen;
 Ankauf und Instandsetzung einer Immobilie, Brandschutzmaßnahmen Theater Lüneburg Vorlage: 2015/248
- Neufassungen der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung für das Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg Vorlage: 2015/187
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2014, Entlastung der Betriebsleitung sowie Beschluss über den in der Bilanz festgestellten Jahresüberschuss Vorlage: 2015/199
- 12. Breitbandstrategie Landkreis Lüneburg (im Stand der 3. Aktualisierung vom 08.10.2015) Vorlage: 2015/124
- 13. Beitritt des Landkreises Lüneburg zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. (AGFK) Vorlage: 2015/203
- 14. Weiterführung Schulsozialarbeit an Grundschulen Anträge CDU/Bündnis 21 RRP und SPD/Grüne (im Stand der 1. Aktualisierung vom 02.10.2015) Vorlage: 2015/230

- Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 31.08.15 (Eingang: 01.09.15); Erlass einer Informationsfreiheitssatzung für den Landkreis Lüneburg Vorlage: 2015/204
- Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP vom 11.09.15 (Eingang: 11.09.15); Hilfe für die Menschen in der Gemeinde Amt Neuhaus und Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen vom 22.09.15 (Eingang: 22.09.15); Weitere Verbesserung der Fährverbindungen über die Elbe (im Stand der 1. Aktualisierung vom 24.09.2015) Vorlage: 2015/222
- 17. Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen vom 22.09.15 (Eingang: 22.09.15); Aussetzung des Beschlusses: Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsschulen Vorlage: 2015/236
- Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 23.09.15 (Eingang: 25.09.15); Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Lüneburg Vorlage: 2015/242
- Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 23.09.15 (Eingang: 24.09.15); Resolution zur Thematik "TTIP, CETA und TISA" Vorlage: 2015/243
- 20. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 28.09.15 (Eingang: 28.09.15); Initiative für bezahlbaren Wohnraum in Hansestadt und Landkreis Lüneburg Vorlage: 2015/245
- 21. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 25.09.15 (Eingang: 28.09.15); Unterstützung der Sportvereine bei der Integrationsarbeit Vorlage: 2015/246
- 22. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
- 22.1. Brücke Neu Darchau/Darchau
- 22.2. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Lüneburg
- 23. Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung
- Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 01.09.2015 (Eingang: 02.09.2015);
 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Lüneburg
 Vorlage: 2015/210
- 23.2. Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 03.09.15 (Eingang: 07.09.15); Förderung des Landkreises Lüneburg aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes Vorlage: 2015/212

- Anfrage CDU/Bündnis 21 RRP vom 11.09.15 (Eingang 11.09.15); Fortführung der Pädagogischen Mittagstische und Einbeziehung der Ganztagsschulen Vorlage: 2015/225
- 23.4. Anfrage CDU/Bündnis 21 RRP vom 11.09.15 (Eingang: 11.09.15); Brückenfinanzierung Vorlage: 2015/226
- 23.5. Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.09.15 (Eingang: 29.09.15); Erstattung von Kosten der Erstausstattung von Wohnungen durch das Jobcenter Lüneburg Vorlage: 2015/244
- 23.6. Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 25.09.15 (Eingang: 28.09.15); Unterstützung der Olympiabewerbung Hamburgs Vorlage: 2015/247
- 23.7. Anfrage von KTA Gödecke vom 29.09.15 (Eingang: 30.09.15); Prüfung und Bau eines Schnellradweges zwischen Neetze und Lüneburg Vorlage: 2015/249
- Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 03.10.15 (Eingang: 05.10.15);
 Belastungen in den Trinkwasserproben Vorlage: 2015/252
- 24. Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (3) Geschäftsordnung
- 25. Nichtöffentlich
- 26. Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Protokoll:

(öffentlich)

TOP-Nr. 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis:

Vors. Fricke fragt, ob jemand aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Einwohnerfragestunde Fragen an den Landrat richten möchte. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP-Nr. 2 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vors. Fricke eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Dem Kreistag gehören 59 Mitglieder an. Nachfolgend die Teilnehmerzahlen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung:

Landrat: 1

SPD-Fraktion 19 Mitglieder Grüne-Fraktion 11 Mitglieder CDU/Bündnis 21 RRP- 17 Mitglieder

Fraktion

FDP-Fraktion 2 Mitglieder
Die Unabhängigen 2 Mitglieder
Die Linke 2 Mitglieder
KTA Niemann 1 Mitglied
Insgesamt 55 Mitglieder

Damit ist die Beschlussfähigkeit des Kreistages gegeben.

TOP-Nr. 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP-Nr. 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.07.2015

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Das Protokoll wird in Form und Inhalt genehmigt.

TOP-Nr. 5 Bericht über die Entwicklung des Geschäftsjahres 2014 der Sparkasse Lüneburg;

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Karl Reinhold Mai und stellvertretender Vorsitzender Thomas Piehl

Vorlage: 2015/250

Diskussionsverlauf:

Herr Karl Reinhold Mai, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse und Herr Thomas Piehl, stellvertretender Vorsitzender berichten über die Entwicklung des Geschäftsjahres 2014 der Sparkasse Lüneburg. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 1).

KTA Dammann bedankt sich für den positiven Bericht und das gute Ergebnis. Er wünscht sich einen jährlichen Bericht und bittet den Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse weiterzugeben.

KTA Kamp schließt sich dem Dank seines Vorredners an. Man sei mit der Sparkasse in Hansestadt und Landkreis Lüneburg gut aufgestellt.

Vors. Fricke bestätigt, dass der Bericht jährlich im Kreistag vorgetragen wird.

TOP-Nr. 6 Umbesetzung im Ausschuss Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz Vorlage: 2015/217

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz:

Bernhard Stilke vom BUND für Umwelt Naturschutz Deutschland e.V. ist ordentliches beratendes Mitglied im Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz. Sein Stellvertreter ist Günther Schulze.

Das bisherige stellvertretende Mitglied Dieter Liehmann scheidet aus.

TOP-Nr. 7 Ausschreibung der Stelle der Kreisrätin/des Kreisrats (im Stand der 1. Aktualisierung vom 11.09.2015) Vorlage: 2015/192

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen und 26 Gegenstimmen in geheimer Abstimmung (siehe Zählliste)

Beschluss:

Die Stelle der Kreisrätin/des Kreisrats wird mit dem vorgeschlagenen Text öffentlich ausgeschrieben.

<u>Diskussionsverlauf</u>:

KRin Scherf verlässt den Sitzungsraum.

LR Nahrstedt erläutert die Vorlage und führt aus, dass die Stelle der Kreisrätin grundsätzlich öffentlich auszuschreiben ist.

KTA Blume ist anderer Auffassung. KRin Scherf habe ihre Arbeit mit höchstem Engagement geleistet und sich landkreisweit Respekt erworben. Sie werde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Bürgerinnen und Bürger geschätzt. Seiner Ansicht nach werde sie nun verabschiedet, weil sie 2014 gegen ihren Chef, den Landrat kandidiert habe. In einem Verfassungs- und Rechtsstaat sei dies ihr gutes Recht. Er appelliere an die Mehrheitsgruppe, das Gespräch mit dem Landrat zu suchen und zu beweisen, dass Werte nicht nur Machtinstrumente seien. Er fordere den Kreistag auf, ein Signal zu setzen. Es sei das Recht des Landrats, einen Vorschlag zu unterbreiten, aber auch der Kreistag habe ein Vorschlagsrecht. Er bittet die Mehrheitsgruppe, dem Antrag auf Ausschreibungsverzicht zuzustimmen. KRin Scherf habe es verdient, weil sie in den sieben Jahren gute Arbeit geleistet habe. KTA Blume beantragt geheime Abstimmung.

KTA Kamp verweist darauf, dass eine Ausschreibung der Normalfall sei und der Landrat das Recht habe, jemanden vorzuschlagen. Nur wenn besondere Gründe vorliegen, könne von einer Abschreibung abgesehen werden. Die Mehrheit werde dem Wunsch des Landrates, die Stelle neu auszuschreiben, folgen und zum Wohle des Landkreises der Ausschreibung zustimmen. Man wünsche sich eine gut funktionierende Verwaltung.

KTA Plaschka fällt nichts ein, was man KRin Scherf vorwerfen könnte. Sie habe beim Thema Windenergie kontinuierlich sehr gute Arbeit geleistet und sich bewiesen. Bei Beamten gehe es einzig um Eignung, Befähigung und Leistung und nicht um Parteizugehörigkeit. Sie würde sich auch weiterhin eine weibliche Führungskraft auf der Stelle wünschen. KRin Scherf arbeite sehr schnell und bürgernah. Sie bitte um Zustimmung zum Antrag auf Verzicht der Ausschreibung.

KTA Kruse-Runge findet die Diskussion in der Tiefe unangemessen. Ihrer Ansicht nach sei der Vortrag von KTA Blume zu persönlich und unangemessen. Die Ausschreibung sei der Regelfall und die Mehrheitsgruppe stimme der Ausschreibung zu. Sie befürworte auch die geheime Abstimmung.

KTA Stoll kann nicht erkennen, dass KRin Scherf die an sie gestellten Anforderungen nicht erfüllt habe. Sie habe ihre Arbeit hervorragend geleistet. Er habe den Eindruck, dass die Gegenkandidatur bei der Landratswahl der ausschlaggebende Grund für eine Ausschreibung sei.

KTA Glodzei schätzt KRin Scherf, doch ändere das nichts an seiner Auffassung, dass eine Ausschreibung die richtige Entscheidung sei.

KTA Heuer erinnert sich, dass er in seiner Zeit als Bürgermeister einen ähnlichen Fall erlebt habe und er das seiner Gegenkandidatin nicht übel genommen habe, im Gegenteil. Diese Größe hätte er auch vom Landrat erwartet.

KTA Wald bringt zum Ausdruck, dass es in der freien Wirtschaft anders ablaufe. Die Tatsache, dass man sich im Ausschuss für Erneuerbare Energien oft schnell einig war, habe man KRin Scherf zu verdanken. Er begreife nicht, dass eine solche Entscheidung getroffen werden soll, wenn es doch bereits eine Person gebe, die die Aufgaben wahrnehmen könne.

KTA Dr. Bonin findet es unmöglich, wie hier öffentlich über Leistung der Verwaltung diskutiert werde. Er finde es richtig, wenn sich der Landrat auf sein Recht berufe. Das sei nicht außergewöhnlich. Er werde der Vorlage zustimmen.

KTA Gödecke ist der Ansicht, dass man das Vorschlagsrecht des Landrats akzeptieren müsse. Er habe aber den Eindruck, dass die Mehrheitsgruppe politischen Einfluss ausüben möchte.

KTA Dziuba-Busch erinnert daran, dass KRin Scherf ihre damalige Kandidatur bekannt gegeben habe, als noch nicht feststand, dass der Landrat ein zweites Mal kandidieren werde.

Bei 57 Stimmen wird geheime Abstimmung beschlossen. Zu Stimmenzählern werden vom Vorsitzenden ernannt:

KTA Ziemer – SPD-Fraktion-KTA Bahlburg – CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion-KTA Bollmann – Grüne-Fraktion-KTA Dr. Kämpny – FDP-Fraktion-KTA Mues – Die Unabhängigen-Fraktion KTA Jaschke – Die Linke-Fraktion

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt – siehe beigefügte Zählliste-. -3-

TOP-Nr. 8 Anpassung der Gebührenregelung für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (im Stand der 1. Aktualisierung vom 21.09.2015) Vorlage: 2015/220

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Änderung der Gebührenregelung des Landkreises Lüneburg für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung mit Wirkung vom 1. November 2015 (Anlage 3) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird zukünftig spätestens alle zwei Jahre die Gebührensätze überprüfen und, sofern erforderlich, die Gebührenregelung – im Rahmen der landesweiten Gebührenordnung – anpassen.

Diskussionsverlauf:

KTA Hövermann erklärt, dass die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion der vorgeschlagenen Änderung der Gebührenregelung für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung zustimmen werde.

TOP-Nr. 9 Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen; Ankauf und Instandsetzung einer Immobilie, Brandschutzmaßnahmen Theater Lüneburg Vorlage: 2015/248

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von

- > 700.000,00 € beim Produkt (35) 111-320 Liegenschaftsverwaltung/Gebäudemanagement (Ankauf und Instandsetzung einer Immobilie)
- ≥ 250.000,00 € beim Produkt 261-000 Theater (Durchführung von Brandschutzmaßnahmen)

wird gemäß § 117 Absatz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zugestimmt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch ein Aussetzen der Beiträge zur Kreisschulbaukasse in 2015.

Diskussionsverlauf:

KTA Kamp dankt den Kommunen für die Organisation bei der Unterbringung der Asylbewerber und er dankt der Verwaltung für das rechtzeitige Handeln. Es soll vorausschauend eine Immobilie für Flüchtlinge erworben werden. Die Gruppe SPD/Grüne werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

LR Nahrstedt erläutert, dass es nicht darum gehe, dass der Landkreis ein bestimmtes Objekt erwerbe, sondern dass 700.000 Euro benötigt werden, um Objekte zu kaufen, damit die Kommunen entlastet werden. Es gehe um kein bestimmtes Objekt.

Für **KTA Dammann** stellt sich die Frage, ob man bei einem Aussetzen der Kreisschulbaukasse genug Geld für die Renovierung und Ausstattung der Schulen habe und ob tatsächlich alle geplanten und beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden. Es müsse bedacht werden, dass die Asylbewerber auch mit Kindern anreisen. Das Raumproblem werde dadurch noch schwieriger. Beim Theater wurden erhebliche Mängel im Brandschutz festgestellt, die behoben werden müssen.

LR Nahrstedt antwortet, dass alle geplanten Maßnahmen bis auf die wettkampfgerechte Halle umgesetzt werden können.

KTA Plaschka bittet alle um Zustimmung, denn dieser Vorschlag stehe für vorausschauendes Handeln. So schnell werde der Flüchtlingsstrom nicht vorbei sein. Der Erwerb einer Immobilie sei vernünftig.

-5-

TOP-Nr. 10 Neufassungen der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung für das Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg Vorlage: 2015/187

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Den vom Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR beschlossenen Neufassungen der Abfallsatzung sowie der Abfallgebührensatzung für das Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg ab 01.01.2016 wird zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

KTA Gründel verkündet, dass die Gruppe SPD/Grüne der Vorlage zustimme. Es gehe darum, dass man die Abfallsatzung sowie die Abfallgebührensatzung an das Kreislaufwirtschaftsgesetz anpasse. Ziel sei es, die Sperrmüllabfuhr von monatlich auf zweimonatlich zu reduzieren. Eine weitere wichtige Neuerung sei die Einführung der Biotonne. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, diese schnell und unbürokratisch auch abzubestellen.

KTA Heuer findet die Änderungen wichtig für die Bürgerinnen und Bürger und auch die CDU/Bündnis 21 RRP stimmt zu.

KTA Gödecke hat eine Frage zu der Tabelle aus § 3 Nr. 4. Dort sei die Rede von 41,04 Euro monatlicher Grundgebühr für die Biotonne und er möchte wissen, ob stattdessen jährlich gemeint sei.

KRin Scherf antwortet, dass jährlich statt monatlich gemeint sei.

KTA Jaschke bittet jeden, der die Biotonne nicht benötige, diese bei der GfA abzumelden. Schließlich sei die Biotonne nicht umsonst.

KTA Brockmann-Wittich erinnert daran, dass die Brenntage abgeschafft wurden. Dies habe die Entsorgung von Biomüll ohne Biotonne erschwert. Die Grüne-Fraktion stimme der Vorlage zu.

KTA Heuer erläutert, dass zu diesem Thema im Verwaltungsrat der GfA sehr intensiv diskutiert wurde.

-KRin-

TOP-Nr. 11 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2014, Entlastung der Betriebsleitung sowie Beschluss über den in der Bilanz festgestellten Jahresüberschuss Vorlage: 2015/199

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2014 des Betriebs Straßenbau und unterhaltung werden ohne Einwendungen festgestellt;
- 2. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2014 wird beschlossen;
- der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 253.421,86€ wird gemäß
 12 Abs. 2 EigBetrVO wie folgt verwendet:
 der Jahresüberschuss in Höhe von 253.421,86€ wird gemäß § 12 Abs. 2 EigBetrVO in die
 Erneuerungsrücklage eingestellt.
- 4. Die bisher in die Gewinnrücklage eingestellten Beträge in Höhe von 952.500,65€ werden ihrem Zweck entsprechend in die Erneuerungsrücklage umgegliedert.

Diskussionsverlauf:

KTA Gründel erläutert den Sachverhalt ausführlich und spricht sich für eine Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2014 aus. Er dankt der Betriebsleitung und den Mitarbeitern.

KTA Kastens erläutert, dass es keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes gab. Er bedankt sich ebenfalls bei allen Mitarbeitern für den Jahresabschluss und bittet um Zustimmung.

-SBU-

TOP-Nr. 12 Breitbandstrategie Landkreis Lüneburg (im Stand der 3. Aktualisierung vom 08.10.2015)

Vorlage: 2015/124

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 9 Enthaltungen

Beschluss:

- Der Landkreis Lüneburg bereitet die Ausschreibung einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung zum Breitbandausbau in seinen Gebietsteilen, die nicht durch den freien Markt eigenwirtschaftlich mit schnellen Breitbandnetzen versorgt werden, vor. Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung mit mindestens 50 MBit/Sek. Mittel- und langfristig werden in der Ausschreibung höhere Breitbandgeschwindigkeiten verbindlich vorgegeben.
- 2. In die Ausschreibung werden die Gemeinden, Samtgemeinden oder Einheitsgemeinden aufgenommen, die bis zum 31.01.2016 ihre Teilnahme schriftlich und verbindlich bestätigt haben. Unmittelbar nach dem Kreistagsbeschluss wird den betroffenen Kommunen ein entsprechendes schriftliches Angebot unterbreitet.
- 3. Die endgültige Umsetzung soll erst begonnen werden, wenn die Nutzung der Förderungen von Bund und Land gesichert ist.
- 4. Die Wirtschaftlichkeitslücke soll vom Landkreis Lüneburg und den betroffenen Kommunen je zur Hälfte finanziert werden.
- 5. Die den Kommunen als Entwurf zugesandte Kooperationsvereinbarung wird vom Landkreis nicht weiter verfolgt. Sie wird durch das schriftliche Angebot nach Ziff. 2 ersetzt.

Diskussionsverlauf:

EKR Krumböhmer erläutert die Vorlage und bittet um Zustimmung.

KTA Kamp findet, dass dieser Tagesordnungspunkt heute der wichtigste Punkt sei, der beschlossen werden müsse, denn dieses Thema werde den Kreistag in den nächsten Jahren beschäftigen. Dies sei ein großer Schritt in die Zukunft und für den ländlichen Bereich ein wichtiger Anschluss an die IT-Welt. Es werden 50 Mbit/Sekunde auch für den ländlichen Bereich zugesichert. Damit sei man anderen ländlichen Gebieten weit voraus. Dies sei gut für die Daseinsvorsorge. In Dahlenburg habe man dies bereits beschlossen und er bittet auch andere Kommunen dem Beispiel zu folgen. KTA Kamp bittet um breite Zustimmung zur Vorlage und ist gespannt auf die Umsetzung.

KTA Heuer erinnert daran, dass man viele Gutachten zu dem Thema in Auftrag gegeben hatte. Er sei froh, dass man nicht den Weg FTTB gewählt habe, wobei man in der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion unterschiedliche Auffassungen habe. Er sei erfreut darüber, dass die Lenkungsgruppe sich für die Wirtschaftlichkeitslücke entschieden habe.

KTA Rehfeldt bezeichnet diesen Beschluss als wichtige Entscheidung und er dankt für die Überarbeitung. Privatisierung der Daseinsvorsorge sei eigentlich unerträglich für ihn. In diesem besonderen Fall stimme er aber zu.

KTA Blume sieht die Ausschreibung einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung zum Breitbandausbau noch kritisch. Es sei unbestritten ein wichtiges Thema, vor allem aber ein Schwieriges. Es wurde viel Zeit für die Klärung der Frage investiert, was der Landkreis und was die Gemeinden leisten sollen. Einige haben mehr, andere Gemeinden weniger Bedarf, sodass man einen "Flickenteppich" habe. Er habe kein gutes Gefühl und daher werde er seine Zustimmung nicht erteilen. Die Vorgabe von 50 Mbit/Sekunde sei zu kurz gesprungen. Er habe die Befürchtung, dass die ohnehin strukturschwachen Gemeinden weiter zurückfallen werden. Er neige zu der Auffassung, dass der Landkreis im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion nicht die Telekom, sondern seine strukturschwachen Gemeinden unterstützen sollte.

KTA Glodzei kritisiert die, wie er sagt, Förderungspolitik eines überforderten Innenministers. Die eigentlich gebotene Lösung könne man sich nicht leisten. Er werde den Weg aber mitgehen wohlwissend, dass es

technologisch nicht die beste Lösung sei.

KTA Mues verkündet die Zustimmung der Fraktion Die Unabhängigen. Er freut sich, dass der Landkreis Lüneburg vorankommt. Die Zuschüsse bekomme der Kreis, nicht die Kommunen.

KTA Jaschke äußert im Namen der Fraktion Die Linke ebenfalls Bedenken, stimmt dem Konzept dennoch zu. Breitband für alle sei eine soziale Frage. Ihn störe, dass man alle Handlungsmöglichkeiten "aus der Hand gebe".

KTA Köhlbrandt stellt heraus, dass die Bürgerinnen und Bürger eine gute Internetanbindung erwarten. Er hofft auf eine breite Zustimmung. Es sei ein gutes Zeichen, wenn man den Beschluss fasse.

KTA Marten findet, dass sich der Kreistag mit dem Thema Breitband schon zu lange beschäftige. 50 Mbit/Sekunden seien der richtige nächste Schritt, auch für den ländlichen Bereich. Man könne und wolle die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Bereich nicht im Stich lassen und er bittet um Zustimmung.

-EKR-

TOP-Nr. 13 Beitritt des Landkreises Lüneburg zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. (AGFK) Vorlage: 2015/203

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Landkreis Lüneburg wird zum 01.01.2016 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. - gemäß Vereinssatzung und Beitragssatzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag von 3.000 EUR / Jahr wird in den Haushalt eingestellt.

Diskussionsverlauf:

KTA Dr. Kämpny verkündet die Ablehnung der Gruppe FDP/Die Unabhängigen. Der Beitritt sei seiner Ansicht nach überflüssig und er habe den Eindruck, dass es mehr um politische Symbolik gehe. Man brauche diese Mitgliedschaft nicht, die den Haushalt jährlich mit 3.000 Euro belaste. Diese Mittel könnte man sinnvoller einsetzen.

KTA Heuer bezweifelt zwar die Notwendigkeit des Beitritts, erhofft sich aber, dass wichtige Impulse gesetzt werden, sodass die Zweifel zurücktreten. Die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion stimmt zu.

KTA Bollmann ist der Ansicht, dass den Radfahrern der Weg bereitet werden müsse. Es gebe im Nahverkehr eine Mobilitätswende und es müsse aufgepasst werden, dass sich keine Parallelstrukturen bilden. Er freue sich auf den Beitritt, denn dies zeuge von Weitblick.

KTA Schröder-Ehlers schließt sich KTA Heuers und KTA Bollmanns Meinung an und freut sich auf eine breite Zustimmung.

-01.40-

TOP-Nr. 14 Weiterführung Schulsozialarbeit an Grundschulen - Anträge CDU/Bündnis 21 RRP und SPD/Grüne (im Stand der 1. Aktualisierung vom 02.10.2015) Vorlage: 2015/230

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Schulsozialarbeit an Grundschulen und Integrierten Gesamtschulen wird bis zum 31.07.2017 fortgeführt.

Diskussionsverlauf:

LR Nahrstedt erläutert die Vorlage und berichtet, dass der NLT in Verhandlungen mit dem Land sei. Eine Entscheidung werde Ende 2015/Anfang 2016 erwartet. Man gehe davon aus, dass das Land die Kosten übernimmt. Im Gegenzug müssten die Kommunen über die Schulsekretärinnen nachdenken. Die Beschlussempfehlung ermögliche die Weiterbeschäftigung der Sozialarbeiter.

KTA Perschel erklärt, dass die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion dem Vorschlag zustimmen werde. Es müsse alles getan werden, damit das Land seiner Verpflichtung nachkomme.

KTA Ziemer ist der Ansicht, dass dieser Beschluss den Schulsozialarbeitern Sicherheit biete. Trotzdem sei es wichtig, dass die Finanzierung durch das Land geklärt werde. Sie betont die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit.

KTA Schröder-Ehlers ist der Auffassung, dass die Schulsozialarbeit ein selbstverständlicher Bestandteil der Schullandschaft sein sollte. Die rot-grüne Landesregierung sehe die Verantwortung und werde alles Notwendige tun, um die Schulsozialarbeit weiter stattfinden zu lassen.

KTA Plaschka verkündet ihre Zustimmung.

KTA Stoll stimmt im Namen seiner Fraktion zu.

KTA Schulz-Hendel unterstreicht die Bedeutung der Schulsozialarbeit, bittet gleichzeitig um ein Resümee im Jugendhilfeausschuss.

-51-

TOP-Nr. 15 Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 31.08.15 (Eingang:

01.09.15); Erlass einer Informationsfreiheitssatzung für den Landkreis Lüneburg

Vorlage: 2015/204

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Antrag wird zur Vorbereitung an den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten am 26.11.15 überwiesen.

Diskussionsverlauf:

KTA Dr. Kämpny erläutert den Antrag und begrüßt die Überweisung in den Fachausschuss. Er freut sich auf die weitere Beratung.

TOP-Nr. 16 Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP vom 11.09.15 (Eingang: 11.09.15); Hilfe für die Menschen in der Gemeinde Amt Neuhaus und Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen vom 22.09.15 (Eingang: 22.09.15);

Weitere Verbesserung der Fährverbindungen über die Elbe (im Stand der 1. Aktualisierung vom 24.09.2015)

Vorlage: 2015/222

Beschluss:

1.) Der Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP vom 11.09.15 (Eingang am 11.09.15) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

- 2.) Der Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen vom 22.09.15 (Eingang 22.09.15) wird wie folgt beschlossen:
 - 1. Insbesondere im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Amt Neuhaus ist der Betrieb der Elbfähren bei Bleckede und Darchau kontinuierlich im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten zu überprüfen.
 - a) Erhöhte Bezuschussung der Fährtarife (10er Karte/Monatskarte)
 - b) Falls betriebswirtschaftlich und technisch möglich, längere Fährzeiten
 - c) Bezuschussung regelmäßig verkehrender Vereine aus dem Amt Neuhaus
 - 2. Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Land und den Nahverkehrsgesellschaften zu führen.
 - a) Aufnahme der Fähren in den HVV-Bereich
 - b) Einwerbung von Fördermitteln im Land für die Modernisierung oder Neuanschaffung der Fähre
 - 3. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2016 auf 250.000 € aufgestockt.

Der Landrat wird weiter beauftragt, entsprechende Vertragsverhandlungen mit dem Fährbetreiber zu führen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei Gegenstimmen und 5 Enthaltungen

Diskussionsverlauf:

KTA Kastens erläutert den Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion und bittet um Zustimmung. Den Gruppenantrag bezeichnet er als unsinnig.

KTA Kamp erläutert den Antrag der Gruppe SPD/Grüne zur Verbesserung der Fährverbindung. Es gelte zu verhindern, dass den Menschen weiter "Sand in die Augen gestreut wird". Stattdessen soll der

Fährgesellschaft eine Perspektive aufgezeigt werden. Der Landrat soll beauftragt werden, mit dem Land und den Nahverkehrsgesellschaften entsprechend zu verhandeln. KTA Kamp bittet um Zustimmung.

KTA Kruse-Runge fordert, dass man den Menschen nicht weiter vormache, dass eine Brücke gebaut werde. Sie stimmt KTA Kamp zu. Die Gesamtanbindungen der Gemeinde Amt Neuhauses sei "grottenschlecht". Sie bitte daher, den Antrag der Gruppe SPD/Grüne zu unterstützen.

KTA Plaschka zeigt sich erfreut über den Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion. Dieser sei ein Schritt in die richtige Richtung und die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Neuhauses würden endlich nicht mehr benachteiligt. Die Gruppe FDP/Die Unabhängigen stimmt für den Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion.

KTA Neumann findet, dass die Forderungen der CDU unrealistisch sind. Die Forderungen der Mehrheitsgruppe hingegen seien realisier- und finanzierbar. Sie stelle sich der Realität und bitte um Zustimmung zum Antrag der Gruppe.

KTA Stoll gibt bekannt, dass er beiden Anträgen nicht zustimmen werde. Bürgerinnen und Bürger, die etwa aus Dahlenburg nach Neuhaus pendeln, werden in den Anträgen nicht berücksichtigt und benachteiligt. Er spricht sich dafür aus, dass alle aus dem Landkreis Lüneburg umsonst fahren dürfen. Er sei gegen eine "Zwei-Klassen-Gesellschaft". Die Schiffbarkeit müsse angegangen werden. Damit würde man den Neuhäusern helfen.

KTA Gödecke weist darauf hin, dass für die Fähre Tanja der Landkreis Lüneburg nicht zuständig ist. Die Anträge seien nicht durchdacht und es wäre besser, beide Anträge zurückzuziehen.

KTA Jaschke merkt an, dass in Schweden die Fähren kostenfrei verkehren. Er sei für freien Verkehr von Ost nach West und umgekehrt. Auch er spricht sich für ein Zurückziehen der Anträge aus.

KTA Glodzei wirft ein, dass die Maßnahmen bezahlbar bleiben müssen.

-EKR-

TOP-Nr. 17 Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen vom 22.09.15 (Eingang: 22.09.15); Aussetzung des Beschlusses: Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsschulen Vorlage: 2015/236

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Beschluss "Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsschulen" vom 23.09.2012 wird um ein Jahr ausgesetzt.

Diskussionsverlauf:

KTA Peters begründet den Antrag der Gruppe SPD/Grüne und bittet um Zustimmung.

KTA Walter, KTA Rehfeldt und KTA Perschel sprechen sich für den Antrag aus.

TOP-Nr. 18 Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 23.09.15 (Eingang: 25.09.15); Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Lüneburg Vorlage: 2015/242

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 8 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Lüneburg erstellen zu lassen, in dem Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg entwickelt werden, sowohl für den Alltagsverkehr wie für das touristische Radverkehrsangebot. Dabei ist der Radverkehrsbeauftragte des Landkreises einzubinden.

TOP-Nr. 19 Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 23.09.15 (Eingang: 24.09.15); Resolution zur Thematik "TTIP, CETA und TISA" Vorlage: 2015/243

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag Lüneburg fordert bei den Abkommen TTIP, CETA und TISA den Erhalt der kommunalen Organisationsfreiheit für alle Bereiche der Daseinsvorsorge sowie die Sicherstellung von nachhaltigen Standards zum Beispiel beim Umwelt- und Verbraucherschutz.

Daher fordert der Kreistag Lüneburg die Bundesregierung sowie die regionalen Abgeordneten auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebenen auf, sich für ein Moratorium der Verhandlungen über die Abkommen TTIP, CETA und TISA einzusetzen, und zwar bis:

- 1. die notwendige Transparenz der Verhandlungsinhalte sichergestellt ist,
- 2. eine Beteiligung der demokratisch legitimierten Interessenvertretungen (z.B. auch die Kommunalen Spitzenverbände) gewährleistet ist und
- 3. die notwendigen Modifizierungen der bisherigen Entwürfe der Abkommen im Bereich "kommunale Daseinsvorsorge" ermöglicht werden.

Diskussionsverlauf:

KTA Bauschke begründet den Antrag der Gruppe SPD/Grüne und bittet um Zustimmung.

KTA Dr. Kämpny gibt bekannt, dass die Gruppe FDP/Die Unabhängigen dem Antrag nicht zustimmen werden. Es müsse weiter verhandelt und die Texte verbessert werden.

KTA Dubber hält den Antrag für überflüssig. Es sei alles gesagt, auch von den Spitzenverbänden. Dem Antrag werde er nicht zustimmen.

KTA Stoll findet, dass die Resolution nicht weit genug greife. Die Fraktion Die Linke wird sich daher enthalten.

KTA Dr. Bonin findet es unstrittig, dass sich ökonomische Vorteile ergeben. Es werden unkalkulierbare

Einflüsse von Außen auftreten und man müsse darüber nachdenken, was der Vertrag konkret regeln soll. Es sei überheblich zu glauben, dass ein hoch komplexes Wirtschaftssystem zu steuern sei.

KTA Glodzei spricht sich für die Resolution aus, so wie es bereits viele Kommunen getan haben, denn TTIP betreffe auch den Landkreis Lüneburg.

-01-

TOP-Nr. 20 Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 28.09.15 (Eingang: 28.09.15); Initiative für bezahlbaren Wohnraum in Hansestadt und Landkreis Lüneburg

Vorlage: 2015/245

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag Lüneburg sieht den stetig wachsenden Bedarf an günstigem Wohnraum für die verschiedensten Bevölkerungsgruppen. Im Zuge des aktuellen Zuzuges von Flüchtlingen verstärkt sich diese Problematik umso mehr.

Der Kreistag initiiert daher eine Wohnraum-Konferenz unter Beteiligung der Hansestadt Lüneburg und aller Gemeinden des Landkreises. Hier sollen die Möglichkeiten einer verstärkten Berücksichtigung und Festlegung von sozialem Wohnungsbau erörtert und abgestimmt werden.

Im Vorfelde der Konferenz soll umgehend ein Gutachten zur Bedarfsanalyse bis 2025 in Auftrag gegeben werden. Diese Wohnbauanalyse zur Entwicklung des Wohnungsmarktes im Landkreis ermöglicht besser Fördergelder zu generieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine solche Konferenz vorzubereiten und durchzuführen.

Diskussionsverlauf:

KTA Kamp begründet den Antrag der Gruppe SPD/Grüne. Es gebe zu wenig bezahlbaren Wohnraum in Hansestadt und Landkreis Lüneburg. Dies sei ein wichtiges Thema. Man müsse aktiv werden und er bitte um breite Zustimmung.

KTA Dr. Kämpny erläutert, dass es unstrittig sei, dass günstiger Wohnraum benötigt werde. Es müsse herausgearbeitet werden, was dazu politisch getan werden müsse.

KTA Stoll verkündet die Zustimmung der Fraktion Die Linke.

KTA Führinger stimmt im Namen der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion zu.

KTA Aden-Meyer begrüßt diesen Antrag und die Tatsache, dass endlich gehandelt werde. Es sei ein existenzielles Problem.

TOP-Nr. 21 Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 25.09.15 (Eingang: 28.09.15); Unterstützung der Sportvereine bei der Integrationsarbeit Vorlage: 2015/246

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Antrag wird zur Vorbereitung an den Sportausschuss überwiesen.

Diskussionsverlauf:

KTA Bahlburg begründet den Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion. Den Vereinen soll bei der Integration geholfen werden.

TOP-Nr. 22 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

TOP-Nr. 22.1 Brücke Neu Darchau/Darchau

LR Nahrstedt nimmt Bezug auf den Leserbrief "Brücke als Lebensader" aus der Landeszeitung von Karl Heinz Hoppe vom Förderverein Brücken bauen e.V. und zitiert:

"Eine Brücke als Lebensader Ost/West ist für Lüneburg ähnlich bedeutsam wie für den Ostkreis das Amt Neuhaus und darüber hinaus auch für das westliche Land Mecklenburg-Vorpommern. Hier liegt auch bei gutem Willen der Schlüssel zur Finanzierung. Ein sehr aussichtsreicher Finanztopf ist unseres Erachtens der Fonds Deutsche Einheit, der zur Förderung der Deutschen Einheit und der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern eingerichtet wurde. Bei einem Besuch in Berlin wurde uns von führenden Politkern empfohlen, der Kreis möge im Einvernehmen mit Mecklenburg-Vorpommern einen entsprechenden Antrag stellen. Die Aussichten seien dafür günstig, wenn Mecklenburg-Vorpommern den wirtschaftlichen Vorteil dieser Brücke auch für sich begründen würde, was wohl nicht schwer fallen würde. Im Übrigen hätte Mecklenburg-Vorpommern selbst keine finanziellen Nachteile bei dieser Maßnahme, weil der Fonds zurzeit über 20 Milliarden Euro Überschuss verfüge und den neuen Ländern zurzeit keine förderungswürdigen Projekte vorliegen würden. Also gute Aussichten bei gutem Willen."

Es werde, so LR Nahrstedt, immer wieder behauptet, dass es Finanzierungsmöglichkeiten für die Brücke gibt. Er berichtet, dass er sich an Frau Iris Gleicke, parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, für Mittelstand und Tourismus gewandt habe. Aus ihrem Antwortschreiben gehe hervor, dass eine Förderung der Brücke aus dem Fonds "Deutsche Einheit" definitiv nicht möglich sei. Der Fonds Deutsche Einheit war ein Sondervermögen des Bundes, das von 1990 bis 1994 für die neuen Ländern den in der alten

Bundesrepublik geltenden Länderfinanzausgleich ersetzte. Der größte Teil war kreditfinanziert. Von einem bestehenden Überschuss für neue Projekte könne weder in zeitlicher noch in finanzieller Hinsicht die Rede sein. Er bittet dies zur Kenntnis zu nehmen und von anderen Aussagen Abstand zu nehmen.

TOP-Nr. 22.2 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Lüneburg

Ltd. KVD Wiese berichtet über die aktuelle Lage im Landkreis Lüneburg zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Im Augenblick habe der Landkreis Lüneburg 1.350 Asylbewerber. Dies seien 500 in der Hansestadt und 850 in der Fläche des Landkreises. Die Zahl werde in den kommenden Monaten jedoch noch weiter ansteigen. Der dem Landkreis Lüneburg zugewiesene Personenkreis werde nach Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden verteilt. Die Gemeinden führen keine zentralen Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte. Es werde Wohnraum angemietet oder gekauft.

Die Gemeinden bringen die Menschen nicht nur unter, sondern stellen auch die Betreuung sicher. Dies seien nicht nur Hausmeisterdienste, sondern auch Sozialarbeiter und Freiwillige, die von der Gemeinde unterstützt werden. Der Landkreis Lüneburg finanziert dies alles. Die Pauschalzahlungen werden mit Sicherheit erhöht werden, die Verhandlungen laufen noch.

Die Zuständigkeit über die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sollte ursprünglich zum 01.01.2016 auf den Landkreis Lüneburg übergehen. Allerdings werde er nun schon zum 01.11.2015 zuständig sein. Man gehe von 35 bis 40 Personen aus. Zum heutigen Zeitpunkt könne diese Zahl niemand genau voraussagen, auch nicht, wann dieser Personenkreis im Landkreis Lüneburg ankomme. Die jungen Menschen werden auf die Sozialräume verteilt werden. Mit den Sozialraumträgern sei bereits gesprochen worden und sie seien dabei, Wohnungen anzumieten, sodass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge alle ordnungsgemäß betreut werden.

In der Volkshochschule Lüneburg werden mittlerweile 30 unterschiedliche Sprach und Integrationskurse durchgeführt. Es werde schwierig, weitere Kursleitende zu finden. Man sei im Vergleich zu anderen Regionen mit den bereits bestehenden Kursen jedoch gut aufgestellt. Die Kindern und Jugendliche seien schulpflichtig. Wenn die Zahlen der Schülerinnen und Schüler entsprechend groß sei, werden Sprachlernklassen eingerichtet.

Wenn die deutsche Sprache beherrscht werde, sei der nächste Schritt die Integration auf dem Arbeitsmarkt. Der Landkreis Lüneburg bemühe sich mit dem Angebot von Arbeitsgelegenheiten um erste Integrationsschritte. Mittlerweile befinden sich 70 Menschen in Arbeitsgelegenheiten.

Man war ursprünglich im Haushalt 2015 von einem Defizit von 5,7 Mio. Euro ausgegangen. Dieses Defizit werde der Landkreis Lüneburg nach ersten Berechnungen halten können. Dies liege aber nur daran, dass Bund und Land zusätzliche Mittel bereitstellen. Es werde nun darauf ankommen, wieviel Mittel tatsächlich zusätzlich bereitgestellt werden.

LR Nahrstedt ergänzt, dass der Landkreis Lüneburg auch für die Notunterkünfte Menschen zugewiesen bekomme, die durch das Land betreut werden. Morgen Abend findet dazu in Sumte eine Veranstaltung statt, wo so eine Notunterkunft errichtet werden soll. Er rechne mit einer schwierigen Diskussion.

TOP-Nr. 23 Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung

TOP-Nr. 23.1 Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 01.09.2015

(Eingang: 02.09.2015); Unterbringung und Betreuung von

Flüchtlingen im Landkreis Lüneburg

Vorlage: 2015/210

LR Nahrstedt beantwortet die Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen wie folgt:

Frage 1:

Welche Flüchtlingszahlen erwartet die Kreisverwaltung in diesem Jahr für den Landkreis Lüneburg? **Antwort:**

Der Landkreis Lüneburg erwartet bis zum 31.01.2016 noch weitere 1203 Asylbewerber und Flüchtlinge.

Frage 2:

Wie viele Flüchtlinge sind aktuell im Landkreis Lüneburg in den einzelnen Gemeinden untergebracht und wie stellt sich die Unterbringungssituation vor Ort dar?

Antwort:

Aktuell leben 1243 Flüchtlinge im Landkreis Lüneburg davon in

65
37
65
128
52
101
81
90
109
68
447

Bis September konnte die Quote von allen Kommunen erfüllt werden. Im September haben wenige Samtgemeinden/Gemeinden erklärt, dass sie die Quote bis zum 31.01.2016 voraussichtlich nicht erfüllen können. Andere Samtgemeinden/Gemeinden haben erklärt, dass sie zur Entlastung zusätzlich Asylbewerber/Flüchtlinge über ihre Quote hinaus unterbringen werden. Auch der Landkreis Lüneburg wird unterstützend Unterbringungsmöglichkeiten schaffen.

Frage 3:

Inwieweit ist angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen mit einer Verschlechterung der Unterbringungssituation, zum Beispiel in Turnhallen oder Zelten, zu rechnen?

Antwort:

Aktuell gehen wir davon aus, dass die Unterbringung in Turnhallen und Zelten vermieden werden kann. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen alles dafür tun, um auch weiterhin nicht auf Turnhallen oder Zelte zurückgreifen zu müssen.

Frage 4:

Nach welchen Kriterien werden Flüchtlinge im Landkreis Lüneburg auf die Gemeinden verteilt?

Antwort:

Die Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge erfolgt im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der einzelnen Samtgemeinden/Gemeinden im Landkreis Lüneburg. Eine Verteilung des Landes Niedersachsen auf die Landkreise erfolgt nach der gleichen Systematik.

Frage 5:

Inwieweit wird bei der Unterbringung in den Gemeinden auf die Anbindung der Flüchtlinge an die kommunale Infrastruktur geachtet?

Antwort:

Die Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge erfolgt im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der einzelnen Samtgemeinden/Gemeinden im Landkreis Lüneburg. Die kommunale Infrastruktur spielt dabei keine Rolle. Im ersten Schritt muss es darum gehen, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen.

Frage 6:
Aus welchen Herkunftsstaaten stammen die im Landkreis aufgenommenen Flüchtlinge?
Antwort:

Nationalität	Personen
Sudan	116
Montenegro	109
Serbien	89
Russische Föderation	53
Syrien	51
Albanien	51
Irak	46
Iran	45
Afghanistan	43
Somalia	33
Bosnien und Herzegow	32
Kosovo	23
Georgien	21
Côte d'Ivoire	17

Frage 7:

Wie viele unbegleitete Jugendliche werden im Landkreis Lüneburg betreut?

Antwort:

Zurzeit werden 6 Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geführt. In weiteren 5 Fällen wird eine Entscheidung des Familiengerichts noch erwartet.

Uns sind zwei Fälle in der SG Bardowick, ein Fall in der SG Ilmenau und ein Fall in der SG Gellersen bekannt. Jugendhilfeleistungen werden zurzeit nicht gewährt.

Frage 8:

Wie hoch ist der durchschnittliche Anerkennungsgrad der im Landkreis Lüneburg registrierten Asylbewerber und wie viele abgelehnte Bewerber erhalten Duldung?

Antwort:

Die Anträge werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet und entschieden. Uns liegen keine Zahlen vor.

Frage 9:

Wie ist die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis der Flüchtlinge geregelt und inwieweit findet ein Besuch von Sprachintegrationsklassen statt?

Antwort:

Bis zum 18. Lebensjahr besteht Schulpflicht. Die Beschulung findet in den allgemeinbildenden oder in den berufsbildenden Schulen statt. Diese Schulen bieten Sprachförderung oder Sprachlernklassen an. Zahlen liegen uns nicht vor. Diese Daten werden vom Land bei den Schulen erhoben. Der Landkreis selbst ist nicht berechtigt, Erhebungen in den Schulen vorzunehmen.

Frage 10:

Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer in den Sprachintegrationsklassen vor einem Wechsel in die Regelschulklasse?

Antwort:

Dem Landkreis Lüneburg liegen darüber keine Daten vor.

-5-

TOP-Nr. 23.2 Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 03.09.15 (Eingang: 07.09.15); Förderung des Landkreises Lüneburg aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes Vorlage: 2015/212

LR Nahrstedt beantwortet die Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen.

Die Gruppe FDP/Die Unabhängigen weist in ihrer Anfrage auf ein Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen in Form eines Sondervermögens in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2018 hin.

Der niedersächsische Landtag hat am 14. Juli das Niedersächsische Kommunalinvestitionsprogramm verabschiedet, um eine Rechtsgrundlage für die Weiterleitung der Bundesmittel an die niedersächsischen Kommunen zu schaffen.

Danach werden Bundesmittel in Höhe von rund 327 Millionen für finanzschwache Kommunen in Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Für den Landkreis Lüneburg ergibt sich eine Investitionspauschale in Höhe von rund 4,4 Mio. Euro bei einem Eigenanteil in Höhe von rund 406.000 Euro.

Die FDP/Unabhängige-Gruppe möchte wissen, ob der Landkreis Lüneburg diese Mittel in Anspruch nehmen will.

Antwort:

Selbstverständlich wird der Landkreis die Fördermittel in Anspruch nehmen. Erste Überlegungen sind im Wirtschaftsausschuss am 15.09.2015 bekannt gegeben worden. Für die Haushaltsplanung 2016 wird die Verwaltung vorschlagen, die Fördermittel wie folgt einzusetzen.

4.5 Mio. EUR	Breitbandförderung
0,1 Mio. EUR	Sportförderung zur energetischen Sanierung der Sportanlagen
0,1 Mio. EUR	Energetische Sanierung Haus des Gastes Neuhaus
0.1 Mio. EUR	für Unvorhergesehenes (freie Spitze)

Anträge sind noch nicht gestellt worden. Erst einmal wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen darüber zu diskutieren sein. Die Förderfähigkeit wird vor der Antragstellung auch noch mit dem Innenministerium abgestimmt werden.

-10-

Diskussionsverlauf:

TOP-Nr. 23.3 Anfrage CDU/Bündnis 21 RRP vom 11.09.15 (Eingang 11.09.15); Fortführung der Pädagogischen Mittagstische und Einbeziehung der Ganztagsschulen Vorlage: 2015/225

EKR Krumböhmer beantwortet die Anfrage der CDU/Bündnis RRP-Fraktion.

1. Bleibt es bei der bisherigen Unterstützung von pädagogischen Mittagstischen der Schulträger von Grundschulen?

Antwort:

EKR Krumböhmer verweist auf den Beschluss zur Vorlage Nr. 2015/236 (TOP 17).

 Erhöht sich der Betrag für den Pädagogischen Mittagstisch, weil einige Grundschulen in Ganztagsschulen umgewandelt wurden und damit vom Land eine höhere Förderung erhalten? Antwort:

Nein.

3. Wie viele Grundschulen werden im Landkreis Lüneburg in Ganztagsschulen umgewandelt? **Antwort:**

Im Augenblick gibt es in der Fläche des Landkreises drei Ganztagsgrundschulen. Eine Umwandlung in Ganztagsschulen ist für zwei Grundschulen vorgesehen und im Bereich der Hansestadt gibt es vier Ganztagsgrundschulen.

4. Wieviel Lehrkräfte und zusätzliche Mittel werden für Ganztagsschulen (Basis Einzügigkeit) bereitgestellt?

Antwort:

Dies kann auf eine Lehrerstelle hinauslaufen.

5. In wie vielen Grundschulen im Landkreis Lüneburg werden Pädagogische Mittagstische gefördert? **Antwort:**

In allen Grundschulstandorten im Landkreis Lüneburg wird mit vier Ausnahmen mindestens eine sozialpädagogische Mittagsgruppe gefördert. Bei den Ausnahmen handelt es sich um die Standorte

Barskamp, Bleckede, Neuhaus und Tripkau. Für die genannten Standorte liegen keine Planungen der Gemeinden vor.

-5-

TOP-Nr. 23.4 Anfrage CDU/Bündnis 21 RRP vom 11.09.15 (Eingang: 11.09.15); Brückenfinanzierung Vorlage: 2015/226

LR Nahrstedt beantwortet die Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion im Wortlaut wie folgt:

"Wann und mit welchen Personen der Landesregierung und der Ministerien in Hannover hat der Landrat konkret in den letzten 12 Monaten über Fördermöglichkeiten (Förderprogramme, Fördertöpfe etc.) gesprochen? Mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Am 20. Juli stimmte die Mehrheit des Kreistags der Vorlage 163 aus 2015 zu. Danach wird das Raumordnungsverfahren zeitnah abgeschlossen und kein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbbrücke eingeleitet.

Im Wirtschaftsausschuss am 20. Juni und in der Kreistagssitzung am 20 Juli hatte ich sehr ausführlich meine Gesprächs- und Kontaktpartner in den letzten Jahren zur Finanzierung der Elbbrücke vorgestellt. Das scheint der CDU nicht zu genügen.

Alexander Blume, dein Vater war Landrat und dein Bruder ist Landrat. Du wirst also wissen, dass Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen geführt werden. Also hier noch einmal meine Gesprächskontakte zu Fördermöglichkeiten einer Brückenfinanzierung: Als Landrat hatte ich vielfältige Gelegenheiten mit Mitgliedern des Landeskabinetts über die Finanzierung zu sprechen. Und dies habe ich auch reichlich genutzt. Deshalb war es nicht notwendig mit anderen Personen aus Ministerien zu sprechen. Für mich sind Ministerpräsident, Minister und Staatssekretäre Gesprächspartner erster Wahl und damit wohl auch die richtigen Ansprechpartner.

Meine Fragestellungen bezogen sich immer auf die im Koalitionsvertrag festgelegte Obergrenze von 75% von 45 Millionen Euro. Gilt diese Obergrenze oder gibt es Möglichkeiten einer weiteren und damit höheren Mitfinanzierung.

Da ich als Landrat nicht immer über alle Gespräche Gesprächsvermerke anfertige, denn sie werden häufig im Zusammenhang mit anderen Gesprächsthemen geführt, werde ich hier nur die mir noch gut in Erinnerung gebliebenen Antworten nach bestem Wissen sinngemäß wiedergeben.

Telefongespräche habe ich außer Acht gelassen und nur die persönlichen Kontakte aus meinem Terminkalender aufgeführt. Dabei fehlen die, wo ich mir nicht mehr sicher war, über die Brücke gesprochen zu haben.

11. Januar 2014 Ministerpräsident Weil bei der SPD-HVB-Besprechung in Hannover: Der Koalitionsvertrag gilt und wird eingehalten.

29. Januar 2014	Staatssekretärin Daniela Behrens im Nieders. Wirtschaftsministerium: Es gibt keine weiteren Finanzmittel.
3. März 2014	Wirtschaftsminister Lies in Neetze: Der Koalitionsvertrag wird eingehalten und weitere Mittel stehen nicht zur Verfügung.
13. Mai 2014	Stellvertretender Ministerpräsident Stefan Wenzel in Bleckede: Er steht zu der im Koalitionsvertrag festgeschriebene Summe.
6. Juni 2014	Ministerpräsident Weil in Lüneburg: Es gibt keinen neunen Sachstand zur Brückenfinanzierung.
21. Juli 2014:	Ministerpräsident Weil auf dem Sommerfest der SPD Landtagsfraktion in Hannover: Nee Manni, nicht schon wieder die Brücke. Anmerkung: Ich wollte ihn eigentlich nur begrüßen.
3. Oktober 2014	Einheitsfeier im HCC-Hannover: Keinen Minister oder Staatssekretär als Gesprächspartner gefunden der mit mir über die Brückenfinanzierung reden wollte.
9. November 2014:	Staatssekretär Jörg Mielke: 75% von 45 Millionen stehen fest, mehr Mittel werden vom Land nicht zur Verfügung gestellt.
17. Dezember.2014	Wirtschaftsminister Lies in Hannover: Olaf Lies machte deutlich, dass die Obergrenze mit 45 Millionen Euro und 75% Zuschuss feststeht, da auch andere Landkreise eine Projektfinanzierung vom Land erwarten.
2. März 2015	Wirtschaftsminister Lies in Stade: Es gibt keine weiteren Finanzmittel.
30. Mai 2015	Wirtschaftsmister Lies in Lüneburg: Olaf Lies mitgeteilt, dass ich eine Kreistagsvorlage vorbereite mit dem Ziel das Raumordnungsverfahren abzuschließen und in kein Planfeststellungsverfahren mehr einzutreten. Dieser Schritt ist erforderlich, da die Finanzierung den Landkreis überfordert und das Land seine Kostenzusage nicht erhöht. Dies wurde vom Minister nochmals bestätigt, es bleibt bei der bekannten Obergrenze.
25. Juni 2015	Ministerpräsident Weil in Lüneburg: Der Ministerpräsident hat mich freundlich begrüßt und sich dann mit anderen Personen angeregt unterhalten. Frage: Warum wohl?
17. Juli 2015	Niedersächsischer Landtag. 70. Plenarsitzung. Tagesordnungspunkt 47: Realisierung der Elbbrücke zwischen Darchau und Neu Darchau vorantreiben – Zusagen der Landesregierung einhalten – Antrag der Fraktion der CDU –Drs. 17/3826:

"Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und leitet ihn wie folgt ein:

Ich darf unter den Zuhörern unseren ehemaligen Kollegen Manfred Nahrstedt sehr herzlich begrüßen, der sicherlich auch in seiner Funktion als Landrat von Lüneburg an dieser Debatte ein besonderes Interesse hat."

Nachdem mehrere Redner zu dem Tagesordnungspunkt gesprochen hatten redet Wirtschaftsminister Lies zum Abschluss der Debatte für die Landesregierung. Er führt u.a. folgendes aus:

"Meine Damen und Herren von der CDU und FDP, um einer Legendenbildung entgegenzuwirken:

Die neue Landesregierung hat sich im Februar 2013 zu dem Projekt bekannt und war bereit, das Projekt weiterhin zu unterstützen und die finanziellen Zusagen der damaligen Opposition zu realisieren. Wir haben aber auch offen gesagt und im Koalitionsvertrag niedergeschrieben, das wir dies für eine Obergrenze von 45 Millionen Euro der Gesamtkosten als Anteilsfinanzierung leisten wollen "

Es war also jederzeit nachlesbar: Es handelt sich um eine kommunale Straße. Das Geld, das ich an einer Stelle investiere, kann ich an einer anderen Stelle nicht mehr ausgeben. Das gehört auch zur Objektivität.

Und er endete mit den Worten: "Ich finde, meine Damen und Herren, wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir klar zu dem Bekenntnis stehen: 45 Millionen als Obergrenze. 75% Zuschuss."

Der Antrag der CDU wurde abschließend mit Mehrheit vom Niedersächsischen Landtag abgelehnt.

20. Juli 2015: Der Kreistag des Landkreises Lüneburg beschließt mit Mehrheit das

Raumordnungsprogramm zeitnah abzuschließen und kein

Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

18. August 2015 Wirtschaftsminister Olaf Lies in Lüneburg: Das geplante Gespräch

über evtl. weitere wirtschaftliche Hilfen durch das

Wirtschaftsministerium für das Amt Neuhaus musste aus Zeitgründen

verschoben werden. Es soll am 15. Oktober am Rande der

Landtagsplenarwoche nachgeholt werden.

Soweit liebe Kreistagskolleginnen und Kollegen meine Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion.

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Blume, Du hattest Deine Anfrage wie folgt begründet:

Der Unterzeichner hat erfahren, dass es in Hannover etliche gut gefüllte Fördertöpfe geben soll, aus denen man mit Unterstützung der Landesregierung Mittel für Planung und Bau einer Brücke hätte erhalten können

Lieber Alexander nenne uns bitte hier und heute von wem Du deine Informationen hast und wo es konkret die gut gefüllten Fördertöpfe gibt. Ich hatte, wie eben ausgeführt, laufend Gespräche mit der Landesregierung und mir wurden keine gut gefüllten Fördertöpfe genannt. Ich hoffe, es war nicht nur heiße Luft, die deiner Anfrage zu Grunde liegt. Wir sind alle auf deine Antwort sehr gespannt."

KTA Blume sieht keine Veranlassung für eine Antwort auf die Frage.

-LR-

TOP-Nr. 23.5 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.09.15 (Eingang: 29.09.15); Erstattung von Kosten der Erstausstattung von Wohnungen durch das Jobcenter Lüneburg Vorlage: 2015/244

EKR Krumböhmer beantwortet die Anfrage der Fraktion Die Linke. Diese lautet wie folgt:

- Aufgrund der im Folgenden aufgeführten belegbaren Einzelfälle bitten wir um Beantwortung der Frage, auf welcher Grundlage das Jobcenter Lüneburg folgende Werte bei der Erstattung von Kosten der Erstausstattung von Wohnungen (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II) ermittelt hat:
 - Für die Bedarfsposition "Bett, Lattenrost und Matratze" wurde eine Pauschale von 90,- Euro gewährt.
 - Für die Bedarfsposition "Kühlschrank" wurde ebenfalls eine Pauschale von 90,- Euro angesetzt.
 - Für die Bedarfsposition "E-Herd" betrug die Pauschale 70,- Euro.
 - Für die Bedarfsposition "Waschmaschine" wurden 130,- Euro gewährt.
- 2. Werden vom Jobcenter Lüneburg die mit der Beschaffung nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II verbundenen Kosten für das fachgerechte Anliefern und Aufstellen von Großmöbeln und Haushaltsgroßgeräten vorbehaltlos übernommen?
- 3. Wurden oder werden vom Jobcenter Lüneburg neben oder anstatt der Geldleistungen gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 auch Sachleistungen erbracht? Wenn ja in welcher Art, unter welchen Voraussetzungen, durch wen und in welchem finanziellen Gesamtvolumen.
- 4. Für welche Bedarfe nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II werden stets Pauschalen angesetzt und in welchen Fällen werden die tatsächlichen Aufwendungen übernommen?

Antwort:

Die Bedarfe für die Erstausstattungen für die Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten sind nicht vom Regelbedarf umfasst und werden daher gesondert erbracht.

Die Grundlagen der Werte bzw. die Pauschalsätze, die vom Jobcenter angesetzt werden, ergeben sich sowohl aus der Rechtsprechung als auch aus örtlich vorgenommenen Ermittlungen. Man prüfe auf dem örtlichen Markt, wo man welche Geräte bekommen kann und was dies kostet. Die Festsetzung von Pauschalsätzen auf Grundlage der Bezugsquellen und Preislisten wurden vom Sozialgericht Lüneburg eingefordert.

Verbundene Kosten für das fachgerechte Anliefern und Aufstellen von Großmöbeln und Haushaltsgroßgeräte werden grundsätzlich nicht übernommen. Das im Sozialrecht verankerte Subsidiaritätsprinzip verpflichtet die gesamte Bedarfsgemeinschaft zur vorrangigen Selbsthilfe.

Vom Jobcenter Lüneburg werden grundsätzlich keine Sachleistungen anstatt der Geldleistung erbracht. Für alle Bedarfe werden stets Pauschalen angesetzt. Bei der Bemessung der Pauschalbeträge wurden geeignete Angaben über die erforderlichen Aufwendungen und nachvollziehbare Erfahrungswerte berücksichtigt.

-5-

Vorlage: 2015/247

LR Nahrstedt nimmt Bezug auf die Anfrage.

"Die CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion hat in der Landeszeitung gelesen, "dass einige Politiker, darunter auch der Erste Kreisrat des Landkreises Lüneburg Jürgen Krumböhmer in Bezug auf die "Luhmühlener Erklärung" zwar eine Zustimmung signalisierten, aber das Papier nicht unterschrieben, zuvor müssten sie noch die breite Unterstützung in ihren Fraktionen und Gremien einholen."

Bei der Luhmühlener Erklärung handelt es sich um eine von der IHK auf den Weg gebrachte gemeinsame Erklärung, die Hamburg die Unterstützung der Metropolregion bei der Olympia-Bewerbung zusichert. Diese Erklärung sollte beim Olympia-Forum der IHK am 21.09.2015 in Luhmühlen von allen Teilnehmern unterzeichnet werden.

Der Erste Kreisrat hatte am Olympia-Forum teilgenommen und wollte die Erklärung ohne Gremienbeteiligung nicht unterzeichnen. Er hat aber bereits bei der Veranstaltung Zustimmung signalisiert", so LR Nahrstedt.

Am 23.09.2015 sind die Mitglieder des Kreistages mit einer Informationsvorlage von mir darüber informiert worden, dass der Landkreis Lüneburg sich ohne weitere Gremienbeteiligung der Erklärung anschließen und sie unterzeichnen wird.

Am 28.09. habe er im Kreisausschuss wiederholt, dass er die Erklärung ohne Gremienbeteiligung unterzeichnen werde, da der Kreistag bereits am 1. Juni 2015 beschlossen hatte, dass der Landkreis Lüneburg die Hansestadt Hamburg bei ihrer Bewerbung für die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 oder 2028 unterstützt.

Dies vorausgeschickt beantwortet LR Nahrstedt die Fragen der Fraktion wie folgt:

Frage 1

Haben der Landrat und der EKR die Erklärung am Tage der Veranstaltung nicht unterzeichnet?

Antwort:

Ja, wir haben sie nicht an dem Tage unterzeichnet.

Frage 2

Wenn ja: Gibt die LZ den Grund für die Nichtunterzeichnung richtig wieder?

Antwort:

Ja, das hat die LZ gemacht.

Frage 3:

Wenn nein: Was waren die Gründe für die Nichtunterzeichnung.

Antwort:

Die LZ gibt den Grund der Nichtunterzeichnung richtig wieder. Ich musste die Veranstaltung aus terminlichen Gründen vorzeitig verlassen und es war nur noch EKR Krumböhmer da. Wir waren uns einig, dass man noch Zeit habe für die Unterzeichnung. Es sei mitgeteilt worden, dass man sich noch bis in den Oktober hinein melden könne, wenn man unterzeichnen möchte.

Frage 4:

Wie kommt die Verwaltungsspitze dazu, angesichts des klaren Kreistagsbeschlusses vom 1. Juni 2015 Rücksprache mit Fraktionen und Gremien für erforderlich zu halten?

Antwort:

Er habe EKR Krumböhmer vorgeschlagen, dies in den Kreisausschuss zu geben, damit dieser der Unterschrift zustimmt und sich nicht übergangen fühlt.

Frage 5:

Welchen Eindruck macht die Nichtunterzeichnung durch die Verwaltungsspitze des Landkreises Lüneburg nach deren Einschätzung auf die Adressaten der Kreistagsresolution vom 1. Juni 2015?

Antwort:

Man hatte bis in den November Zeit gehabt. Der Landkreis Lüneburg unterzeichnet rechtzeitig. Die Unterstützung war immer da und ist nie in Zweifel gezogen worden. Es bleibe offen, was genau mit dieser Frage gemeint sei. Er bitte um Präzisierung.

-01.40-

TOP-Nr. 23.7 Anfrage von KTA Gödecke vom 29.09.15 (Eingang: 30.09.15);
Prüfung und Bau eines Schnellradweges zwischen Neetze und
Lüneburg

Vorlage: 2015/249

EKR Krumböhmer beantwortet die Anfrage von KTA Gödecke zur Prüfung und Bau eines Schnellradweges zwischen Neetze und Lüneburg.

- 1. Wann ist mit dem Baubeginn des bereits geplanten Radweges von Neetze nach Lüneburg zu rechnen?
- 2. Gibt es Erkenntnisse, ob der Bau eines Schnellradweges dort möglich wäre?
- 3. Wenn nein, gibt es aus Sicht der Verwaltung grds. die Möglichkeit, einen Schnellradweg im Landkreis Lüneburg zu planen und zu bauen?

Antwort:

Bei Schnellradwegen geht es um Radwege, die aufgrund der Begegnungsverkehre deutlich breiter sind als normale Radwege, also einen anderen Ausbaustandard haben. Sie sind zum Teil sogar auch den Autos gegenüber vorberechtigt. Das macht in der Fläche kaum Sinn, sondern man macht diese Schnellradwege dort, wo es auch sehr viel Fahrradverkehr gibt. In Göttingen ist der Schnellradweg ausgebaut mit eigenen Ampeln und eigenem Leitsystem und es ist nicht sinnvoll, das zwischen Neetze und Lüneburg zu machen, weil einfach die notwendige Menge an Fahrradverkehr nicht vorhanden ist. Die innerörtlichen Bereiche wären interessant, beispielsweise im Bereich der Hansestadt, und dies könne der Landkreis allein nicht schaffen, sondern müsste mit den Städten und Gemeinden kooperieren. Für ihn sei dies im Detail schwierig und Teil des Nahverkehrsplans.

-EKR-

TOP-Nr. 23.8 Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 03.10.15 (Eingang: 05.10.15);
Belastungen in den Trinkwasserproben

Vorlage: 2015/252

KRin Scherf beantwortet die Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen.

- 1. Sind Belastungen mit dem Pflanzenschutzmittel Glyphosat in den Trinkwasserproben 2015 aufgetreten?
- 2. Sind Belastungen mit Nitrat in den Trinkwasserproben 2015 aufgetreten.
- 3. Wenn ja, in welcher Höhe?
- 4. Sind Maßnahmen zur Eindämmung der Schadstoffe geplant?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Die Qualität wird regelmäßig durch die öffentliche Trinkwasserversorgung beprobt. Bei all diesen Proben gemäß Trinkwasserverordnung ist keine Grenzwertüberschreitung bei Glyphosat und Nitrat aufgetreten. Auch nicht bei Proben, die das Gesundheitsamt ergänzend gezogen hat.

Antwort zu Frage 3 und 4:

Durch die Beantwortung zu Fragen 1 und 2 erledigt.

-5-

TOP-Nr. 24 Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (3) Geschäftsordnung

Es liegen keine mündlichen Anfragen vor.

TOP-Nr. 26 Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Vors. Fricke schließt die Sitzung um 19.20 Uhr.